



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0743
Datum:	14.10.2014
Fachbereich/Abteilung:	2/22
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	20-Ham

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderung der Entwässerungsabgabensatzung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2014					
Verwaltungsausschuss	11.11.2014					
Rat	11.12.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die 17. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 07.07.1994 in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2014 0743 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beige-fügten) Fassung zu erlassen.

(Baxmann)

Anlagen

- Anlage 1: Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung mit Gebührenkalkulation
 Anlage 2: Entwurf einer 17. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 07.07.1994

Sachverhalt und Begründung:

Mit der vom Rat am 14.12.1995 erlassenen und am 01.01.1996 in Kraft getretenen 1. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung wurde die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ in zwei getrennte Einrichtungen, nämlich „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ aufgeteilt und dementsprechend auch getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- und für die Niederschlagswasserbeseitigung eingeführt.

Im Rahmen einer Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2000 durch die Fa. Schneider & Zajontz GmbH aus Heilbronn wurde die Anlagenbewertung vollständig erneuert und die Systematik der Gebührenkalkulation dem geltenden Recht angepasst. Die Gebührensätze betragen seit dem 01.01.2014 für die Schmutzwasserbeseitigung 1,78 €/m³ Abwasser und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,67 €/m² entwässerte Fläche.

Die in die selbstständigen öffentlichen Einrichtungen

- Schmutzwasserbeseitigung und
- Niederschlagswasserbeseitigung

aufgeteilte und als **Anlage 1** beigefügte Betriebsabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2013 weist bei der Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung in Höhe von 15.414,76 € und bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine Unterdeckung in Höhe von 7.511,08 € aus. Zu den Ursachen, die zum v.g. Ergebnis führten, verweise ich auf die ausführlichen Erläuterungen in der anliegenden Betriebsabrechnung.

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Im Falle einer nicht geplanten Über- oder Unterdeckung hat die Kommune den Mehr- oder Minderbetrag bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Auf die Darstellungen auf Seite 59 der Gebührenkalkulation 2015 (Anhang 2 zur Betriebsabrechnung 2013) wird insofern verwiesen.

Wie der in **Anlage 1** enthaltenen Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2015 (Anhang 2 zur Betriebsabrechnung 2013) zu entnehmen ist, betragen die zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze, unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Gebührenerhebung auch für die Folgejahre (Ausgleich der Über- bzw. Unterdeckungen), für die

Schmutzwasserbeseitigung **1,83 €/ m³ Abwasser** und für die

Niederschlagswasserbeseitigung **0,71 €/m² entwässerte Fläche.**

Insofern ist eine Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung für 2015 erforderlich.

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 35 cbm pro Person im Jahr würde sich somit die Jahresschmutzwassergebühr um 1,75 € erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

In dem als **Anlage 2** beigefügten Entwurf einer 17. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 7.7.1994 sind die neu kalkulierten Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigt worden. Die vorgeschlagenen Gebührensätze führen im Vergleich zu den bisherigen Gebührensätzen unter Berücksichtigung der bisher aktuellen veranlagten Kubik- und Quadratmeter zu einer Erhöhung der Einnahmen von rd. 65.000 € bei den Schmutzwasser- und 45.000 € bei den Niederschlagswassergebühren. Die Haushaltsansätze 2015 können somit auf insgesamt 2.395.000 € bzw. 830.000 € festgesetzt werden.